

Jürgen Wahn Stiftung e.V.

Die Jürgen Wahn Stiftung e.V. hat ihren Sitz in Soest/Westfalen. Sie besteht seit über 25 Jahren. Sie ist vom Finanzamt Soest als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Zuwendungsbestätigungen (Spendenquittungen) auszustellen (Steuernummer 343/5746/1442 beim Finanzamt Soest). Die jährlich einkommenden Spenden werden zeitnah und zweckbestimmt eingesetzt. Die Vorstandsmitglieder sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich ehrenamtlich. Die Verwaltungskosten liegen daher unter 5 Prozent.

Seit 1994 erhält die Jürgen Wahn Stiftung e.V. Jahr für Jahr das Spendensiegel des Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) als Zeichen geprüfter Zuverlässigkeit und Spendenwürdigkeit.

Die Jürgen Wahn Stiftung hilft Kindern und Jugendlichen unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Religion oder Region, in der sie leben. Sie unterstützt Projekte in Albanien, Argentinien, Guatemala, Sambia, Syrien, Sri Lanka, Tansania und Togo. Die Jürgen Wahn Stiftung errichtet Kindertagesstätten und Heime für Waisen und bedürftige Kinder. Sie fördert die therapeutische Behandlung behinderter Kinder. Sie vergibt Mikrokredite, damit die Kreditnehmer sich eine kleine Existenz aufbauen können. Oberster Grundsatz aller Maßnahmen ist die „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Innerhalb der Jürgen Wahn Stiftung e.V. besteht die Stiftung „Kinder der Welt“, die mit einem Kapitalstock von 100.000 Euro ausgestattet ist. Dieses Kapital wird sicher und dauerhaft angelegt und nur die Zinsen können zweckbestimmt zur Unterstützung von Projekten eingesetzt werden. Das Stiftungskuratorium sorgt für die rechtmäßige Verwaltung des Stiftungskapitals und garantiert die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungserträge. Die Stiftung wird von den Finanzbehörden und dem Regierungspräsidenten überwacht.

Stiftung „Kinder der Welt“

Auch Sie haben die Möglichkeit, das Kapital der Stiftung „Kinder der Welt“ durch eine eigene Zustiftung zu vergrößern, Steuern sparen und ein Projekt in Ihrem Namen nachhaltig und langfristig zu fördern. Über die Höhe des gestifteten Betrags erhalten Sie eine Stiftungsurkunde sowie eine Zuwendungsbescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt. Sie können sicher sein, dass die Zinsen aus Ihrer Zustiftung in vollem Umfang, d.h. ohne Abzug von Verwaltungskosten, in die Projektarbeit fließen.



Jürgen Wahn Stiftung e.V.

Weslarner Weg 1 | D-59494 Soest
Tel./Fax: +49 (0) 29 21/22 22
eMail: info@juergen-wahn-stiftung.de
web: www.juergen-wahn-stiftung.de

Spendenkonten:

Sparkasse Soest
BLZ 414 500 75 | Konto 222 02
Volksbank Hellweg
BLZ 414 601 16 | Konto 222 202 900

Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen/DZI



DZI Spenden-Siegel:
Geprüft • Empfohlen

Jürgen Wahn
Stiftung e.V.
Soest

DIE ZUSTIFTUNG

Durch eine Zustiftung helfen Sie dauerhaft



Steuerliche Vorteile von Zustiftungen...

...bei der Einkommensteuer

In das Stiftungskapital einer gemeinnützigen Stiftung können Zuwendungen bis zu einem Betrag von 1 Million Euro eingezahlt werden. Dieser Betrag braucht im Jahr der Zuwendung nicht in gesamter Höhe steuerlich geltend gemacht zu werden, sondern kann auf das Jahr der Zuwendung und die neun folgenden Veranlagungsjahre aufgeteilt werden. Dieser Höchstbetrag kann alle 10 Jahre einmal in Anspruch genommen werden.

... bei der Erbschaftssteuer

Das Stiftungsrecht sieht eine Erbschaftssteuerbefreiung vor, wenn der Erblasser in seinem Testament die Gründung einer Zustiftung vorsieht oder wenn der Erbe/ die Erbin eine solche Zustiftung im Namen des/der Verstorbenen vorsehen. Diese Zustiftung an eine steuerbefreite Stiftung wie die Stiftung „Kinder der Welt“ innerhalb der Jürgen Wahn Stiftung e.V., muss steuerwirksam innerhalb von 24 Monaten nach dem Erbfall fließen. Für den Betrag der Zustiftung fällt keine Erbschaftssteuer an.

Wenn Sie an einer Zustiftung bei der Stiftung „Kinder der Welt“ interessiert sind und weitere Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren oder unseren Steuerberater oder direkt an den Vorstand der Jürgen Wahn Stiftung e.V.

Finanzielle Zuwendungen insgesamt

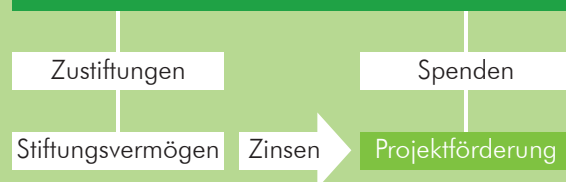


Abb: Finanzierungsschema



Das erreicht Ihre Zustiftung

Grundsätzliches

Ihre Zustiftung wird dem Stiftungsvermögen von „Kinder der Welt“ zugeführt und wie mit dem gesamten Stiftungsvermögen ertragbringend und sicher angelegt. Nur die Zinsen des Vermögens dürfen für die Förderung von Projekten ausgegeben werden. Als Zustifter können Sie den Verwendungszweck der Zinsen selbst bestimmen.

Beispiel 1: Ihre Zustiftung beträgt 1.000 Euro

Von den Zinsen werden zwei Jungen und Mädchen in dem Indigena-Dorf „Nueva Esperanza“ im Regenwald von Guatemala mit Unterrichtsmaterial versorgt, damit sie ihre Schulausbildung erfolgreich beenden können.

Beispiel 2: Ihre Zustiftung beträgt 5.000 Euro

Von den Zinsen erhält jedes Jahr eine Indigena-Frau in Guatemala einen Mikrokredit. Damit eröffnet sie einen Laden oder einen kleinen Handel. Von den Einnahmen sorgt sie für das Auskommen ihrer Familie und zahlt gleichzeitig den Kredit zurück.

Beispiel 3: Ihre Zustiftung beträgt 10.000 Euro

Die Zinsen dieses Betrages sichern acht Kindern ein Jahr lang die Kosten für Schulkleidung, Lernmaterial und Schulspeisung im Bergdorf Animadé in Togo.

Weitere Zustiftungszwecke finden Sie auf unserer Website www.juergen-wahn-stiftung.de oder in unserem Rundbrief, der regelmäßig über unsere Aktivitäten berichtet. Sie können ihn über die Geschäftsstelle der Jürgen Wahn Stiftung kostenfrei bestellen.

Werden Sie Zustifter in der
Stiftung „Kinder der Welt“
der Jürgen Wahn Stiftung e.V.!



Ich möchte die Stiftung „Kinder der Welt“ im
Rahmen der Jürgen Wahn Stiftung e.V. durch
eine Zustiftung unterstützen.

Vorname _____

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

eMail _____

Monatlicher Zustiftungsbetrag _____ Euro

Datum, Unterschrift _____

Verwendungszweck _____

Trennen Sie diesen Abschnitt ab und schicken ihn an unsere Geschäftsstelle
Jürgen Wahn Stiftung e.V. Weslarner Weg 1 59494 Soest
oder rufen Sie uns an unter Soest 02921 2222